

Schul- und Hausordnung

Das Bildungszentrum Markdorf ist eine Institution, die einen angenehmen Lebensraum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene schafft. Um dies zu garantieren, ist es wichtig, miteinander respektvoll, höflich und tolerant umzugehen. Die Würde und Persönlichkeit aller am Schulleben Beteiligten muss geachtet und niemand darf gefährdet oder geschädigt werden. Selbstverständlich sind alle dazu verpflichtet, fair miteinander umzugehen und sich aktiv um den Erhalt ihrer Umwelt zu bemühen. Dies setzt Gerechtigkeit, Ehrlichkeit, Gewaltlosigkeit, Hilfsbereitschaft und Rücksicht auf Andere voraus. Unser Ziel ist es, in einer entspannten Atmosphäre und einem angenehmen Schulklima erfolgreich zu arbeiten.

Schulen sind gesellschaftliche Institutionen, die den Auftrag haben, jungen Menschen den Zugang zu Fertigkeiten, Wissen, Werten und Kompetenzen zu vermitteln.

Unser Bildungszentrum Markdorf zeichnet sich dabei durch sein spezielles Profil aus:

1. Zum einen vereint unser Haus zwei verschiedene Schularten (Gymnasium und Realschule)
2. Zum anderen verfügt das BZM wegen seines Charakters als Ganztageschule über viele Einrichtungen, die z. T. in der Region einmalig sind:
 - Öffentliche Bibliothek, Internetcafé, Zeitschriftenecke
 - Computerräume
 - Stillarbeitsplätze
 - Mensa
 - Spielestationen, Mittelstufencafé „Galaxy“, Oberstufenräume
 - Teestube
 - Theaterstudio 1 und 2
 - Neue Sporthalle mit Kletterwand, Spielplätze im Freien
 - Recyclingsystem
 - Außenanlage mit großen Biotopen
 - Aula

Hausordnung

1. Allgemeine Regelungen

- 1.1. Alle Lehrkräfte und Beschäftigten des Bildungszentrums sind weisungsberechtigt gegenüber allen Schülerinnen und Schülern.
- 1.2. Auf dem Schulgelände sind das Rauchen sowie der Alkohol- und Drogenkonsum verboten. Im Schulgebäude ist auch das Kaugummikauen untersagt.
- 1.3. Plakatieren ist mit Genehmigungsstempel an den vorgesehenen Stellen erlaubt.
- 1.4. Bei Schäden jeglicher Art bitte sofort einen Hausmeister oder ein Sekretariat informieren.
- 1.5. Fachräume, Sammlungen und die Sporthallen dürfen aus Sicherheitsgründen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden.

2. Vor dem Unterricht

- 2.1. Das Schulgebäude wird um 7.00 Uhr geöffnet.
- 2.2. Radfahrer nehmen auf dem Weg zu den Stellplätzen Rücksicht auf Fußgänger.
- 2.3. Die Benutzung von Motorfahrzeugen und E-Rollern auf dem Schulgelände kann während der Schulzeit (7.00 bis 17.00 Uhr) nur mit Ausnahmerechtigung gestattet werden.
- 2.4. Fahrzeuge jeglicher Art sind auf den ausgewiesenen Stellplätzen zu parken.
- 2.5. Die Klassen befinden sich zu Unterrichtsbeginn im Normalfall im entsprechenden Unterrichtsraum.
- 2.6. Falls die Lehrkraft 5 Minuten nach Stundenbeginn nicht anwesend ist, melden die Klassensprecher/innen dies dem Sekretariat.

3. Im Unterricht

- 3.1. Essen ist während des Unterrichts nicht gestattet. Trinken ist nur in Absprache mit der Lehrkraft erlaubt.
- 3.2. Das Tragen von Kopfbedeckungen aller Art ist im Unterricht grundsätzlich zu unterlassen.
- 3.3. Alle Klassen organisieren Tafel- und Tagebuchdienste.
- 3.4. Für Sauberkeit im Klassenraum und im Schulbereich sind alle Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Zeitlich begrenzte Reinigungspatenschaften werden für Bereiche des Schulgebäudes oder des Außengeländes von den Schulleitungen zugeteilt.
- 3.5. Die vorgefundene Sitzordnung in einem fremden Klassenzimmer wird nach Stundenende wieder hergestellt.

4. In den Pausen

- 4.1. In den großen Pausen werden Fach- und Klassenräume abgeschlossen. Die Gänge zu den Fachräumen sind in den Vormittagspausen frei zu halten.
- 4.2. Ebene I (Realschule) und die Ebene III (Gymnasium) sind in beiden großen Pausen am Vormittag zu räumen, ebenso die Treppen.
- 4.3. Der Aufenthalt in den Oberstufenräumen ist ausschließlich J1 und J2 vorbehalten.
- 4.4. Alle Aktivitäten, die andere gefährden oder massiv stören, sind strikt untersagt (z. B. Schneeballwerfen).
- 4.5. Schüler der Klasse 11 (Beginn der Oberstufe) dürfen sich in der Mittagspause in ihren Klassenzimmern aufhalten und dort auch ihr Handy benutzen.
- 4.6. Mittagessen ist nur in der Mensa und ihrem Außenbereich erlaubt. Mitgebrachtes Essen darf in der Mensa verzehrt werden.
 - Das Tablett wird nach dem Essen in die dafür vorgesehenen Behälter gestellt.
 - Tische sind von Krümeln und ausgeleerten Getränken zu reinigen. Eimer und Lappen stehen bereit.
 - Stühle sind wieder ordentlich an den Tisch zu stellen.
 - Müll gehört in den Mülleimer.

- 4.7. Aufgrund der Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Schule darf das Pausengelände während der Pausen am Vormittag nicht verlassen werden.
Das Verlassen des Geländes in einer Freistunde ist ausschließlich der Kursstufe gestattet. In der Mittagspause ist das Verlassen des Schulgeländes gestattet, die Schülerinnen und Schüler sind unfallversichert.

5. Nach dem Unterricht

- 5.1. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Unterrichtsräume aufgeräumt, aufgestuhlt, abgeschlossen, mit geschlossenen Fenstern und mit ausgeschalteter Beleuchtung, Elmo und Beamer zu verlassen.
- 5.2. An den Bussen darf niemand Schaden erleiden.

6. Fehlen im Unterricht

- 6.1. Kranke Schüler/innen müssen am ersten Tag ihrer Abwesenheit zur ersten Stunde in den digitalen Systemen der Schulen abgemeldet werden.
- 6.2. Ansonsten gelten die Regelungen der Schulbesuchsverordnung.
- 6.3. Beim Verlassen des Unterrichts müssen sich Schüler/innen bei der jeweiligen Lehrkraft abmelden.
- 6.4. Beurlaubungen bis zu zwei Tagen sind möglich mit schriftlichem Antrag bei der Klassenleitung. Für längere Beurlaubungen bzw. Befreiungen direkt vor und nach Ferien leiten die Lehrkräfte den Antrag zur Entscheidung an die Schulleitung weiter.

7. Benutzung von multimedialen Geräten (Telefon, Internet, Kamera, Kurznachrichten)

- 7.1. Schülerinnen und Schülern ist der Betrieb, die Benutzung und das sichtbare Tragen von multimedialen Geräten auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
- 7.2. In dringenden Fällen kann der Bereich der Busbucht zu Telefonaten mit dem Handy oder dem Empfang bzw. dem Versand von Textnachrichten aufgesucht werden. Darüber hinaus steht im Sekretariat ein Telefon zur Verfügung.
- 7.3. Bei Nichtbeachtung dieser Regel haben Lehrerinnen und Lehrer das Recht, die Geräte einzuziehen. Sie müssen durch eine erziehungsberechtigte Person abgeholt bzw. durch eine Vollmacht ausgelöst werden.
- 7.4. Die Nutzung von multimedialen Geräten ist im Oberstufenraum gestattet.
- 7.5. Pornographische und gewaltverherrlichende Medien sind im gesamten Schulbereich strikt verboten.
- 7.6. Multimediale Geräte (Handy, Tablet, Laptop etc.) dürfen nur dann im Schulhaus aufgeladen werden, wenn das jeweilige Gerät den jährlichen E-Check durch das Landratsamt durchlaufen hat (sichtbar am Etikett).

8. Sicherheitsvorkehrungen

- 8.1. Gefährliche Gegenstände (Messer, Feuerwerkskörper, Waffen usw.) dürfen nicht mitgebracht werden.
- 8.2. Bei Unfällen oder Notlagen ist sofort Hilfe zu holen bei Lehrkräften, beim Schulsanitätsdienst im Sekretariat oder bei anderen Erwachsenen.
- 8.3. Alle müssen bei einem Feueralarm nach dem Schließen von Fenstern und Türen das Schulgebäude auf den ausgewiesenen Fluchtwegen verlassen und sich an den vorgesehenen Stellen versammeln.
- 8.4. Bei Amokalarm bitte unbedingt den Anweisungen auf den Amok-Dreiecken in den Klassenzimmern folgen und auf Durchsagen warten. Handybenutzung ist bei Amokalarm verboten, da sonst das Netz zusammenbricht!

9. Anmerkungen

- 9.1. Ausnahmen von den oben aufgeführten Regelungen können von der Schulleitung genehmigt werden.
- 9.2. Ordnungs- und Disziplinarmaßnahmen sind im § 90 des Schulgesetzes geregelt.
- 9.3. Weitere Regelungen sind in einzelnen Teilbereichen festgelegt:
- Bibliotheksordnung
 - Sporthallenordnung
 - Ordnung Theaterstudio
 - Verhalten im Busbereich